

## Versteigerungsedikt und Aufforderung zur Anmeldung

Verpflichtete Partei 1) Alexander Rendina, geboren 3.12.1975  
2) Christina Hauser, geboren am 26.10.1980  
beide 6271 Uderns, Dorfstraße 19/17

Auf Antrag der betreibenden Partei Sparkasse Schwaz AG  
6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 8-10  
Ing. Walter Binder,  
6280 Zell am Ziller, Gaudergasse 1

findet am **31.01.2018, 09:00 Uhr**, bei diesem Gericht, Verhandlungssaal II, 2.Stock die  
Versteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch	Einlage- zahl	Bezeichnung der Liegenschaften	Schätzwert samt Zubehör	Geringstes Gebot
87109 Hainzenberg	303	Einfamilienhaus mit einer Grundstücksgröße von 437 m <sup>2</sup> . Das Haus wurde in den Jahren 2012/2013 errichtet.	€ 386.000,--	€ 270.000,--

Zur Liegenschaft Grundbuch 87109 Hainzenberg EZ 303 gehören als Zubehör die  
Einbauküche im Wert von € 8.000,--.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

**Das Vadium beträgt: € 38.600,--**

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der  
Gläubiger, zu deren Gunsten eine Höchstbetragshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich  
der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht  
enthaltenen Aufforderungen.

Bezirksgericht Zell am Ziller, Abteilung 2

Zell/Ziller, 05. Dezember 2017

Dr. Stefan Keiler, Richter

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

**Anschlagsklausel**  
Im Gemeindeamt Hainzenber  
vom 11. BEZ. 2017  
bis .....  
öffentlich angeschlagen  
Der Bürgermeister



## **Zur Nachricht**

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können von den Kauflustigen in der umstehend bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden.

Bei dem umstehend bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich.

### **Allgemeine Aufforderungen**

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

#### **Allgemeine Aufforderung an die Pfandgläubiger**

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechtl.ich sichergestellte Forderungen haften, mit **Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen**, werden aufgefordert, **vor dem Versteigerungstermin** die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden sind.

Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

#### **Aufforderung an die öffentlichen Organe bezüglich der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben**

Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden **Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben** berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlicher Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechtl.ich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Tagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden erklären.

Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechtl.ich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigens diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus der Versteigerung berichtigt werden würden.

#### **Ungültige Vereinbarungen**

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.